

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Glombig, Kirschner, Egert, Ibrügger, Jaunisch, Dr. Linde, Schmidt (Kempten), Cronenberg, Eimer (Fürth), Hölscher, Frau Dr. Adam-Schwaetzer und der Fraktionen der SPD und FDP
— Drucksachen 9/1155, 9/1635 —**

Behindertenpolitik nach dem Internationalen Jahr der Behinderten 1981

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der Behindertenpolitik am Grundsatz der Finalität festzuhalten, d. h. die Politik für Behinderte muß allen Betroffenen unabhängig von der Behinderungsursache zugute kommen. Maßstab muß allein die Art und die Schwere der Behinderung bleiben. Es ist dafür zu sorgen, daß möglichst alle Behinderte in Arbeit, Beruf und Gesellschaft eingegliedert oder wiedereingegliedert werden.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Aktionsprogramm Rehabilitation in den 80er Jahren zu verwirklichen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung ersucht, dem Deutschen Bundestag spätestens bis zum 31. Dezember 1983 zu berichten, welche der Empfehlungen, die die Nationale Kommission für das Internationale Jahr der Behinderten 1981 in ihren Berichten gegeben hat, sie aufgreifen wird.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß sich die im Rehabilitations-Angleichungsgesetz verlangte Zusammenarbeit der Träger weiter verbessert. Dabei ist den Belangen der Behinderten und dem Ziel ihrer Eingliederung oder Wiedereingliederung der Vorrang vor Institutioneninteressen einzuräumen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es vor allem notwendig, das Behindertenrecht in einem umfassenden Behindertengesetz zusammenzuführen.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre eigenen Möglichkeiten – vor allem zu Gesetzesinitiativen – zu nutzen und auf die Länder und Gemeinden mit dem Ziel einzuwirken, die

Umwelt behindertenfreundlicher zu gestalten. Entsprechende Bemühungen von Bahn und Post sind konsequent fortzusetzen. Um zu vermeiden, daß sich den Behinderten zu viele bauliche und technische Barrieren in den Weg stellen, müssen wenigstens bei Neubauten – auch im Bereich des Sports – die Belange der Behinderten stärker als bisher berücksichtigt werden. Denn behindertengerechtes Bauen verursacht dann nur vergleichsweise geringe Mehrkosten, wenn bereits bei der Planung darauf abgestellt wird und auf diese Weise teure nachträgliche Umbauten entbehrlich gemacht werden.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung der bedrückenden Arbeitsmarktlage der Schwerbehinderten zu ergreifen. Dazu gehört die Erhöhung der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz. Zudem müssen die bisherigen Sonderprogramme des Bundes und der Länder zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter und zur Förderung des Ausbildungsplatzangebotes für Schwerbehinderte durch Dauerregelungen abgelöst werden, die die Bereitschaft der Arbeitgeber honorieren, die mehr Schwerbehinderte einstellen oder ausbilden als es der Pflichtquote entspricht. Im Schwerbehindertengesetz ist die Rechtsstellung des Vertrauensmannes und seines Stellvertreters zu stärken.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Auffassung, daß sich die Bemühungen um die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht auf ein Jahr beschränken dürfen, in dem – wie beim Internationalen Jahr der Behinderten 1981 – die Vereinten Nationen besondere Aktivitäten nahelegen. Die Behindertenpolitik ist vielmehr eine Aufgabe, die sich für alle Beteiligten immer wieder neu stellt. Diese Aufgabe ist in gemeinsamer Anstrengung zu lösen. Die im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 vorgesehene Verschlechterung der Lebenslage der Behinderten ist mit diesem Ziel nicht vereinbar.

Bonn, den 8. Dezember 1982

Wehner und Fraktion